Amtliches Bekanntmachungsblatt

19. Jahrgang Nr. 15 25. Oktober 2011

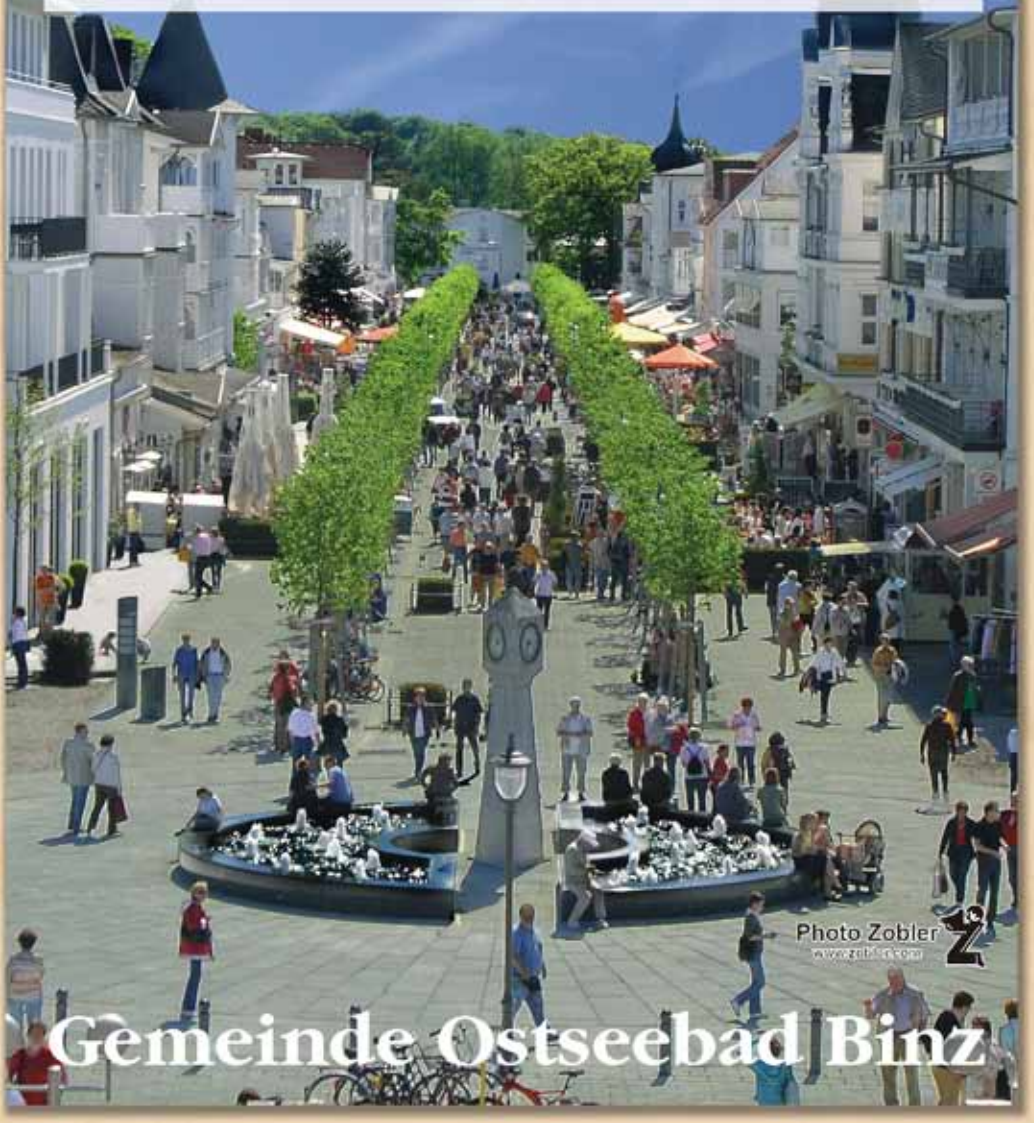

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1373. Bekanntmachung Seite 3
Beschlussfassungen auf der 19. Sitzung der Gemeindevertretung Binz am 22.09.2011

1374. Bekanntmachung Seite 5
Auslegung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011

1375. Bekanntmachung Seite 11
Tagesordnung auf der 20. Sitzung der Gemeindevertretung

Aktuelle Termine im November Seite 14

Tag der offenen Tür am 6. November 2011 in der Gemeinde- und Kurverwaltung des Ostseebades Binz Seite 15

Infothek - Regionale Schule Binz Seite 16

Antigewaltwoche 2011 Seite 18

Altersjubiläen aus Binz und Prora im November 2011 Seite 20

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Str. 11
18609 Ostseebad Binz

Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt
oder im Abonnement bei der
Gemeindeverwaltung Binz

Tel. (03 83 93) 37 40 · Fax 23 89 · E-Mail: buergermeister-sekretariat@gemeinde-binz.de

Gesamtherstellung: sieblistdruck · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04
Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Photo Zobler · Hauptstr. 19 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 23 54

1373. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 19. Sitzung am 22. September 2011 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Beschlüsse sind in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, zu den üblichen Sprechzeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst Zi. 217 einzusehen.

- öffentlicher Teil -

Beschluss-Nr. 68-19-2011
Die Tagesordnung wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 69-19-2011
Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 30.06.2011 – nichtöffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 70-19-2011
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 22.09.2011 auf der Grundlage der ersten Landesverordnung zur Änderung der Kommunalbesoldungsverordnung M-V, Herrn Karsten Schneider ab 1.09.2011 in die Besoldungsgruppe A 15 einzuweisen.

Beschluss-Nr. 71-19-2011
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 22.09.2011 die Siegelordnung der Gemeinde Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 72-19-2011
Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 22.09.2011 Frau Helga Holtz als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport.
(Nachfolgekandidatin für Herrn Karsten Schneider)

Beschluss-Nr. 73-19-2011
Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 22.09.2011 Herrn Frank Köpcke in den Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt.
(Nachfolgekandidat für Herrn Gernot Padur)

Beschluss-Nr. 74-19-2011
Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 22.09.2011 Herrn Dennis Groß als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt.
(Nachfolgekandidat für Herrn Frank Köpcke)

Beschluss-Nr. 75-19-2011
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 22.09.2011 die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 76-19-2011
Durch die Gemeindevertretung wird in der Sitzung am 22.09.2011 folgender Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Wohnungsverwaltung Binz GmbH zum 31.12.2010 in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft geprüften Fassung (uneingeschränkte Bestätigung vom 23.05.2011) wird festgestellt.
2. Der Lagebericht der Wohnungsverwaltung Binz GmbH für das Geschäftsjahr 2010 wurde durch den Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen.
3. Der Jahresüberschuss von EUR 397.739,54 wird auf das folgende Geschäftsjahr vorgetragen.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Wirtschaftsjahr 2010 Entlastung erteilt.
5. Auf der Grundlage des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) vom 6.04.1993 (GVOBl. M-V, S. 250 ber. S. 874) wird der Bürgermeister nach Freigabe und eingeschränkter Prüfung (§ 16 Abs. 3 KPG) durch den Landesrechnungshof beauftragt, die Binzer Bürger über die ortsübliche Bekanntmachung über den Zeitraum der Auslegung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Bestätigungsvermerkes in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung zu informieren.

Beschluss-Nr. 77-19-2011
1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 22.09.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Strandversorgung" der Gemeinde Ostseebad Binz.
   Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.
2. Die Gemeinde ist kostenfrei zu halten.

Beschluss-Nr. 78-19-2011
1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 22.09.2011 über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neu Binz" der Gemeinde Ostseebad Binz (Arkona - Wellnessbereich - Strandpromenade 59)
2. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Die Gemeinde ist kostenfrei zu halten.

Beschluss-Nr. 79-19-2011
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 22.09.2011, dem Abschluss des von der EWE AG angebotenen Wegenutzungsvertrages für die Gasversorgung der Gemeinde des Ostseebades Binz zuzustimmen.

- nichtöffentlicher Teil -

Beschluss-Nr. 80-19-2011
Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 30.06.2011 – nichtöffentlicher Teil.

gez. Drews
Vorsitzender der Gemeindevertretung

1374. Bekanntmachung

Auslegung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz liegt in der Zeit

vom 31.10.2011 bis 11.11.2011

in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz,
Jasmunder Straße 11, während der Dienststunden aus.

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Ostseebad Binz, 11. Oktober 2011

gez. Schneider
Bürgermeister

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG
der Gemeinde Ostseebad Binz
für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22. September 2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird:

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.349.500	305.400		6.654.900
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.298.300	380.100		7.678.400
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-948.800		74.700	-1.023.500
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0			0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0			0
der Saldo der außerordentl. Erträge & Aufwendungen auf	0			0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 948.800		74.700	-1.023.500
die Einstellungen in Rücklagen auf	15.000			15.000
die Entnahme aus Rücklagen auf	400.800	74.700		475.500
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-563.000			-563.000
1. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen	6.193.800	259.200		6.453.000
die ordentlichen Auszahlungen auf	6.586.400	241.800		6.828.200
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-392.600	17.400		-375.200
b) die außerordentlichen Einzahlungen	0			0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0			0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0			0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.634.600		732.300	902.300
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.855.800		73.500	2.782.300
der Saldo d. Ein- & Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.221.200		658.800	-1.880.000
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0			0
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	108.700			108.700
der Saldo der Ein- & Auszahlg. aus Finanzierungstätigkeit auf	-108.700			-108.700

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 590.000 EUR auf unverändert 590.000 EUR.

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) unverändert auf 250 v. H.

   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) unverändert auf 320 v. H.

2. Gewerbesteuer unverändert auf 350 v.H.

§ 6
Stellen gemäß Nachtragsstellenplan
Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 40,925 Vollzeitäquivalente und nunmehr unverändert 40,925 Vollzeitäquivalente.

§ 7
Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres entfällt.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt bisher 35.412.500 EUR nunmehr 34.237.167 EUR und zum 31.12. des Haushaltsjahres bisher 34.849.500 EUR und nunmehr 33.674.167 EUR

§ 8
Weitere Vorschriften
(1) Die Entscheidungen nach § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde werden durch den Hauptausschuss getroffen, wenn sie die darin festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Bürgermeisters übersteigen. Oberhalb der hier festgesetzten Wertgrenze für den Hauptausschuss entscheidet die Gemeindevertretung.

(2) Gemäß § 14 GemHVO-Doppik sind innerhalb eines Teilhaushalts die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Aufwendungen in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

(3) Die Personalaufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO-Doppik) und -auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO-Doppik) sowie die Versorgungsaufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 12 GemHVO-Doppik) und -auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 12 GemHVO-Doppik) werden abweichend vom § 8 Abs. 2 dieser Satzung gemäß § 14 Abs. 2 über alle Teilhaushalte für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

(4) Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die Aus- und Weiterbildung und die Reisekosten für die Aus- und Weiterbildung werden abweichend vom § 8 Abs. 2 dieser Satzung gemäß § 14 Abs. 2 über alle Teilhaushalte für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

(5) Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushalts für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

(6) Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit desselben Teilhaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt.

(7) Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

Ostseebad Binz, 6. Oktober 2011

gez. Schneider
Bürgermeister

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH gemäß § 14 Abs 5 Kommunalprüfungsgesetz

Der Jahresabschluss der Wohnungsverwaltung Binz GmbH wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PWC) mit Datum vom 23. Mai 2011 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnungsverwaltung Binz GmbH, Binz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht

im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft entgegen den Anforderungen des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern eine Eigenkapitalquote von unter 25 % hat.

Schwerin, den 23. Mai 2011

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ppa. Dirk Busschel
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dr. Annekathrin Richter
Wirtschaftsprüferin

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
FRANKFURT AM MAIN
Zweigniederlassung Schwerin

1375. Bekanntmachung

Hiermit lade ich Sie zur 20. Sitzung (5. Wahlperiode) der Gemeindevertretung recht herzlich ein. Sie findet am Donnerstag, dem

27. Oktober 2011
um 19.00 Uhr

im Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7, statt.

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil -

1. Eröffnung der Sitzung
1.1 Begrüßung und Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit

2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 22. September 2011 – öffentlicher Teil –
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde

6. Beschlussvorschlag über die Zustimmung der Annahme einer zweckgebundenen Geldspende des Binzer Wirtschafts- und Kulturvereins
7. Beschlussvorschlag über die Zustimmung der Annahme einer zweckgebundenen Geldspende des Elektromeisters Eberhard Biermann
8. Beschlussvorschlag über die Zustimmung der Annahme einer zweckgebundenen Geldspende der Wohnungsverwaltung Binz GmbH

9. Beschlussvorschlag zur Wahl von Herrn Drews als Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses für die WI „Für Binz“

10. Beschlussvorschlag zur Wahl von Herrn Frank Köpcke als Stellvertreter für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kurverwaltung für die WI „Für Binz“

11. Beschlussvorschlag zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz (Bereich v BP Nr. 20 „Umweltbildungszentrum Forsthaus Prora“)
hier: Abwägungsbeschluss

12. Beschlussvorschlag zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz (Bereich v BP Nr. 20 „Umweltbildungszentrum Forsthaus Prora“)
hier: Feststellungsbeschluss

13. Beschlussvorschlag zum vorhabenbezogenen Bebauungspan Nr. 20 „Umweltbildungszentrum Forsthaus Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Abwägungsbeschluss

14. Beschlussvorschlag zum vorhabenbezogenen Bebauungspan Nr. 20 „Umweltbildungszentrum Forsthaus Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 „ Umweltbildungszentrum Forsthaus Prora“ zwischen der Gemeinde Ostseebad Binz und der Gesellschaft der Deutschen Bundesstiftung Umwelt zur Sicherung des Nationalen Naturerbes mbH (DBU Naturerbe GmbH)

15. Beschlussvorschlag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 „Umweltbildungszentrum Forsthaus Prora“
hier: Satzungsbeschluss

16. Beschlussvorschlag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Abwägungsbeschluss

17. Beschlussvorschlag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei – MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Abwägungsbeschluss

18. Beschlussvorschlag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei – MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Satzungsbeschluss

19. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 19 „Granitz/Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Granitz / Potenberg“

20. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens und zu einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zum Bauvorhaben – Errichtung einer Hofbebauung, Ladengeschäft in der Hauptstraße 1

21. Beschlussvorschlag der Jahresurlaubs- und Sondergenehmigung 2011 für den Bürgermeister, Herrn Karsten Schneider

22. Vorstellung und Votum der Gemeindevertretung zum Vorhaben „Verlegung von Stolpersteinen im Ostseebad Binz – Bereich Strandpromenade/ Kurhaus“

- nichtöffentlicher Teil -

23. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22. 09. 2011 – nichtöffentlicher Teil

24. Informationen und Mitteilungen des Bürgermeisters und der Abgeordneten

gez. Lemke
1. Stellvertreterin des Vorsitzenden
der Gemeindevertretung

Aktuelle Termine im November 2011

Tag der offenen Tür 2011
Gemeinsames Projekt von Gemeinde- und Kurverwaltung des Ostseebades Binz
Die Einwohner und Gäste sind am 6.11.2011, von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr an in der Gemeindeverwaltung und von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr an in der Kurverwaltung herzlich willkommen. (siehe Aktionen)

Gedenken zum Volkstrauertag
Anlässlich des Volkstrauertages am 13.11.2011 findet um 11:00 Uhr eine Gedenkveranstaltung am Ehrenmal am alten Sportplatz statt.

Rentenberatung in der Gemeindeverwaltung
Eine Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung gibt am 15.11.2011 in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung allen Interessenten Auskünfte zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung und der Kontenklärung.

Einwohnerversammlung in Prora und Binz
Die Einwohner von Prora sind am Montag, dem 21.11.2011, von 19:00 Uhr an im Klub der Volkssolidarität in Prora und die Einwohner von Binz am Dienstag, dem 22.11.2011, von 19:00 Uhr an in der Mensa Regionale Schule Binz in der Ringstraße 5 willkommen.

Kostenlose Laubentsorgung für Binzer Bürger
Den Einwohnern von Binz und Prora wird durch die Gemeinde Ostseebad Binz erneut eine kostenlose Entsorgung des anfallenden Laubes in der gemeindeeigenen Sammelstelle am Pantower Weg angeboten.

Diese Möglichkeit wird jeweils am Mittwoch, dem

02., 09., 16., 23., 30. November und 07. und 14. Dezember

in der Zeit von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr und an den Samstagen

26. November und 03. Dezember

in der Zeit von 10:30 Uhr bis 11:30 Uhr eingeräumt.

Das abzuliefernde Laub darf nicht durch andere Abfälle verunreinigt sein.

Die Abgabe von Baum- und Heckenschnitt bzw. anderer Grünabfälle ist hingegen kostenpflichtig. Ebenfalls kostenpflichtig ist die gewerbliche Anlieferung aller Grünabfälle durch Unternehmen und Gewerbetreibende.

Tag der offenen Tür am 6. November 2011
in der Gemeinde- und Kurverwaltung des Ostseebades Binz

Aktionen der Kurverwaltung im Haus des Gastes:

- Informationen zur Kurverwaltung, Anzahl der Mitarbeiter, Zuständigkeiten etc.
- Ausstellung „10 Jahre Haus des Gastes"
- Persönliche Hausführungen/Bürobesichtigungen
- Befragung zum Haus des Gastes – verbunden mit einem Gewinnspiel (Verlosung von zwei Freikarten zum Binzer Neujahrskonzert 2012)
- Im Saal läuft dauerhaft der Binz - Film
- Besichtigung unserer Tagungsräume
- Der Buch-Basar in der Bibliothek wird an diesem Tag erweitert angeboten
- Kalt- und Heißgetränke im Foyer

Aktionen in der Gemeindeverwaltung

- An diesem Tag stehen der Bürgermeister, die Mitarbeiter des Amtes Zentrale Dienste und Soziales, das Amt für allgemein ordnungsbehördliche Aufgaben, das Bauamt und die Kämmerei für Fragen gern zur Verfügung.
- Möglichkeit der Ansicht der Amtskette des Bürgermeisters;
- Einsicht in die gebundene Ortschronik und Informationen hierzu;
- Infos über die Arbeit der Schulsozialarbeiterin und des Präventionsrates
- Informationen zum Bereich Soziales / Schulen / Wohngeld;
- Vorstellung und Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr und Präsentation der Technik im Gerätehaus der FFw in der Margaretenstraße 2;
- Informationen zum Aufgabenspektrum der Meldebehörde und des Gewerbeamtes;
- Einsichtnahme in den Haushaltsplan der Gemeinde Ostseebad Binz;
- Beantwortung von Fragen zur Bauleitplanung;
- Aktionen für Kinder durch das Amt Verkehrsangelegenheiten;

Infothek - Regionale Schule Binz

Lebendige Schulpartnerschaft

Binz: Wir sind zurück aus Bialogard, unserer Partnerstadt. Bereits zum fünften Mal haben wir uns im Rahmen des Ländertreffens Akniste (Lettland) – Bialogard (Polen) – Binz (Deutschland) mit Schülern dieser Städte getroffen. 2003 begann unsere Partnerschaft zu Schulen, Lehrern und Schülern dieser Städte. Durch diese Treffen ist ein Netzwerk entstanden, das sich regelmäßig zu Fragen des Schulalltags austauscht.
Die Einladung in diesem Jahr stand unter dem Thema: „Vor allem ein Mensch". Für uns Schüler war es eine Gelegenheit unser Schulenglisch in der „Wirklichkeit" zu erproben. Die Zimmeraufteilung war so organisiert, das Englisch als gemeinsame Sprache der Letten, Polen und Deutschen gesprochen werden musste. Wir waren erstaunt wie viel wir auf englisch sagen konnten, wenn wir uns unter diesen Bedingungen verständigen wollten. Wir sprachen über Musik, Sport unser Schulsystem und auch über ernstere Themen wie die Atomkraft und Energiepolitik der Länder, sagt Markus. Lucas ergänzt, dass ihm besonders gefallen hat, dass die Jugendlichen untereinander ein Sprachlexikon aufgestellt haben, mit dessen Hilfe sie polnische, lettische und deutsche Wörter beibrachten. Wir haben uns in Workshops besser kennen gelernt, gemeinsam gesungen, spielerisch die englische Sprache gefestigt, unseren Alltag in Wort und Bild beschrieben z.B. die Ferien, unseren Planet Erde unsere Freizeit. Außerdem waren viele Unternehmungen organisiert: Empfang beim Bürgermeister, Besuch des regionalen Museums, HipHop Kurs, Luftgewehrschießen, Lagerfeuer, Besuch des Theaters und Blick hinter die Kulissen, Disco, Bowling, Karaokesingen. Der abschließende Spaziergang durch den Botanischen Garten, mit vielen Fotostopps hat Shalton besonders gefallen. Schnell entwickelten sich Freundschaften zwischen uns Jugendlichen. Bei der Disko zeigte sich, dass wir Alle nach der gleichen Musik ausgelassen tanzen.
Zum Abschluss der Woche präsentierten wir Schüler der 3 Länder auf einer Bühne des Kulturzentrums unsere Theaterstücke zum Thema des Sprachcamps „Vor allem ein Mensch", natürlich in englischer Sprache.
Am Freitagnachmittag war es Zeit Abschied zu nehmen. Es gab viele Umarmungen, kleine Geschenke, nette Abschiedsworte von unseren Gastgebern und neuen Freunden.

Inga, Lehrerin aus Akniste sprach sie aus, die Einladung in ihre Stadt, in ihre Schule, so dass die Schüler der 8. Klasse, die in diesem Jahr dabei waren nun wissen, was sie erwartet, wenn es zum 6. Mal heißt, wir treffen uns und diesmal in Akniste. Bis dahin wird fleißig weiter Englisch gelernt, der Kontakt über Wort und Bild aufrecht erhalten um somit der Partnerschaft weiter Leben einzuhauchen.

Lust auf Besuch? Kolumbianische Schüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Deutschen Schule Medellin/ Kolumbien wollen sich nach Weihnachten gerne einmal unser Land anschauen und den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu sucht die Deutsche Schule Medellin Familien, die neugierig und offen sind, einen lateinamerikanischen Jugendlichen als „Kind auf Zeit" (15-17 Jahre) aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch das „kolumbianische Kind auf Zeit" den eigenen Alltag neu zu erleben. Das bringt sicherlich Abwechslung in den Alltag. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen seit 9 Jahren Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grund-Kommunikation gewährleistet ist. Ihr „kolumbianisches Kind auf Zeit" ist schulpflichtig und muss ein Gymnasium oder eine Realschule an Ihrem Wohnort bzw. in der Nähe Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 21. Januar 2012 bis zum Sonntag, den 15. Juli 2012. Wenn Ihre Kinder Kolumbien entdecken möchten, lädt die Deutsche Schule Medellin zu einem Gegenbesuch ein. Für Fragen und weitere Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldteum e.V., die internationale Servicestelle für Auslandsschulen, Geschäftsstelle, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-22 21 401, Fax 0711-22 21 402, e-mail: ute.borger@humboldteum.com

„Antigewaltwoche“ vom 21. bis 25. November 2011

Traditionell finden die Antigewaltwochen im November eines jeden Jahres statt.
Ziel ist es auf Diskriminierung und Gewalt jeglicher Form gegenüber Frauen aufmerksam zu machen. Der Internationale Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“ geht zurück auf die Ermordung der Schwestern Mirabel. Am 25. November 1960 wurden sie in der Dominikanischen Republik vom militärischen Geheimdienst nach monatelanger Folter getötet.
Der Tag der Ermordung wurde zunächst von lateinamerikanischen und karibischen Feministinnen zum Gedenktag für die Opfer von Gewalt an Frauen und Mädchen ausgerufen und ist in den Vereinten Nationen seit 1999 offiziell anerkannt.

Das Binzer Projekt „Gewalt gegen Frauen – nicht mit uns!“ soll in diesem Jahr insbesondere Mädchen und Frauen im Alter von 18 – 55 Jahren ansprechen.

Die Teilnehmerinnen sollen für Bedrohungssituationen sensibilisiert werden, die im Alltag auftreten können und ein angepasstes Vorkampfverhalten bei entsprechenden Signalen/Anzeichen einer Bedrohung (Entschlüpfen aus der Opferrolle) entwickeln.

Inhalte:

Teil 1:

Im Training werden Situationen nachgestellt, in denen die Teilnehmerinnen die Bedrohungssituation erkennen und entsprechend reagieren. Es kommt zu ersten Pöbeleien und Handgreiflichkeiten.

Teil 2:

Im Training werden typische Situationen bis zur einer Eskalation trainiert. Dabei leisten die Teilnehmerinnen aktive Gegenwehr. Sie erkennen die eigenen Stärken und Schwächen, sowie die des Angreifers.

Teil 3:

Im Training werden Möglichkeiten demonstriert und anschließend trainiert, um die eigene Kampfkraft mittels diverser Hilfsmittel zu verstärken.

Teil 4:

Im Training wird die Bedrohung von Verteidigungshandlungen am Boden erläutert / demonstriert und entsprechend trainiert.

Zeitrahmen:
Für jeden Teil werden jeweils 90 min geplant. Das Training findet an 4 Tagen statt.

Anzahl der Teilnehmer:
Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt. Anmeldung unter ☎ 03 83 93/3 74 26

Örtlichkeiten / Besonderheiten:
Das Training findet in der Sporthalle III, (Blaues Wunder) in der Dollahner Straße statt.
Die Teilnehmerinnen tragen bitte robuste Sportkleidung (Hose lang, T- Shirt, Sportschuhe)

Zeit / Termine:
Das Training findet immer mittwochs ab 19:30 Uhr statt.
Mi. 2.11. / Mi. 9.11. / Mi. 16.11. / Mi. 23.11.2011

Kosten:
kostenlos

Das Training wird von Herrn S. Schwarzrock, Schulleiter Wing Revolution Bergen (http://wingwarrior.de) durchgeführt.

Veranstalter:
Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Ostseebad Binz ☎ 03 83 93/3 74 26

Das Projekt wird vom Präventionsrat der Gemeinde Ostseebad Binz finanziell unterstützt.

Altersjubiläen aus Binz und Prora
im November 2011

01.11.	Ursula Dankwardt	77	20.11.	Hans-Dieter Bahr	74
01.11.	Edelgard Lockenvitz	74	20.11.	Hannelore Haase	76
01.11.	Winfried Möller	80	20.11.	Elsbeth Hahn	97
01.11.	Jutta Schladitz	74	20.11.	Joachim Hinz	80
02.11.	Inge Pahnke	73	20.11.	Magdalena Pawlak	80
02.11.	Joachim Schwartz	76	20.11.	Elisabeth Wiegandt	95
02.11.	Erika Siewert	86	21.11.	Helene Geiler	82
03.11.	Manfred Neukirch	71	21.11.	Otto Greve	79
03.11.	Margarete Steinke	82	21.11.	Magdalene Hentschke	71
04.11.	Heinz Gögge	77	21.11.	Klaus Renner	81
04.11.	Manfred Tammenhayn	79	22.11.	Hans-Joachim Chabowski	74
05.11.	Margitta Hintze	72	22.11.	Hannelore Hoffmann	72
05.11.	Alla Padur	71	22.11.	Irene Richardt	78
06.11.	Alfons Bünger	81	22.11.	Uwe Wulf	73
07.11.	Rita Middel	75	23.11.	Dr. Horst Beuchler	75
08.11.	Inge Bertelmann	75	23.11.	Jürgen Drews	72
08.11.	Gisela Kreusel	88	23.11.	Erika Kruschewski	71
08.11.	Edith Thormann	75	23.11.	Horst Meußling	70
09.11.	Anneliese Lemke	76	24.11.	Christel Brüser	76
10.11.	Irene Anhut	81	24.11.	Georg Deus	89
10.11.	Manfred Winkler	71	25.11.	Ulrich Gehrke	72
11.11.	Ruth von Jablonowski	79	25.11.	Gotehard Gertler	75
11.11.	Rosemarie Marschalk	72	25.11.	Helga Liedtke	79
11.11.	Erwin Scheel	78	25.11.	Elli Werner	98
11.11.	Edith Simon	71	26.11.	Renate Döbbert	75
12.11.	Regine Krüger	70	26.11.	Hansgeorg Heitner	71
12.11.	Manfred Unruh	76	26.11.	Karin Hoffmann	71
13.11.	Anneliese Lakomy	79	27.11.	Udo Stepnitz	70
13.11.	Johanna Richter	85	28.11.	Gerhard Bütow	90
14.11.	Ulrich Dallmann	70	28.11.	Rosemarie Haagen	71
15.11.	Isolde Kuse	77	28.11.	Gertrud Kankel	78
15.11.	Artur Mikolai	79	28.11.	Gisela Schurat	73
17.11.	Dieter Sprick	75	28.11.	Otto Stefanski	76
18.11.	Walter Apel	76	29.11.	Lotti Karasjew	79
18.11.	Inge Link	72	29.11.	Erwin Stoll	88
18.11.	Anneliese Meinert	75	29.11.	Fred Wendt	83
19.11.	Günter Arndt	70	30.11.	Gisela Grünberg	87

Goldene Hochzeit

04.11.11 Eheleute Helga & Klaus Holtz
11.11.11 Eheleute Hildegard & Günther Kliesow

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage.